Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend

Beibehaltung der Förderung für Solaranlagen und Wärmepumpen für Häuslbauer

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung von Energiegewinnungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, zu verlängern.

Begründung

Die Oö. Energiespar-Verordnung 2008, welche die Förderung für thermische Solaranlagen und Wärmepumpen, wie auch die Anschlussförderungen für Nah- und Fernwärme sowie die Förderung einer nachträglichen Errichtung einer kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohnhäusern und Wohnheimen regelt, tritt mit Ablauf des 30. April 2017 außer Kraft.

Die Förderung von thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen war für Häuslbauer und Eigenheimbesitzer bislang ein enormer Anreiz, bei Heizung und Warmwasserversorgung auf umweltfreundliche Technologien zu setzen. Dadurch konnte auch die Abhängigkeit Oberösterreichs von Gas und Öl verringert werden. Die aktuellen Preise fossiler Energieträger locken Häuslbauer und Eigenheimbesitzer nach wie vor, langfristig bleibt deren Preisgestaltung aber unberechenbar. Im Rahmen der Oö. Energiespar-Verordnung wurde bislang auch der Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme gefördert. Davon profitierten nicht nur die angeschlossenen Häuser und darin lebenden Familien, sondern auch die regionalen und umweltfreundlichen Energieversorger vor Ort.

Künftig sollen vom Land Oberösterreich nur noch Betriebe, die in erneuerbare Energiegewinnungsanlagen investieren – im Gegensatz zum privaten Bereich – gefördert werden. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt, führen doch Investitionen in erneuerbare Energiegewinnungsanlagen unabhängig davon, ob diese im betrieblichen

oder im privaten Bereich getätigt werden, zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Verbesserung des Klimaschutzes. Gerade in Zeiten zunehmender Ressourcenknappheit fossiler Energieträger ist es Aufgabe des Gesetzgebers, auf umweltfreundliche Technologien zu setzen und diese entsprechend zu fördern.

Die Entscheidung, künftig den Anreiz durch Förderungen zum Austausch besonders ineffizienter Altanlagen auf neue, moderne und dem neuesten Stand der Technik entsprechende Anlagen nur für Betriebe zu setzen, ist wirtschaftlich nicht nachvollziehbar. Auch die Förderung von privaten Investitionen würde sich positiv auf die Nachfrage nach erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen auswirken und damit zur Stärkung des Wirtschafsstandortes Oberösterreich beitragen.

Linz, am 23. Februar 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Punkenhofer, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer, Müllner, Rippl,

Promberger, Binder, Bauer, Schaller, Krenn